

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 12

Ausgabetag:

31. Jahrgang

25.08.2023

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2024 / 2025 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Dingden | 4 |
| 3. | Hinweis auf die Veröffentlichung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Zahlungsabwicklung sowie der Vollstreckungsangelegenheiten der Gemeinde Schermbeck durch die Stadt Hamminkeln | 6 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2024 / 2025

Zu Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben und keine Schule besuchen.

Kinder, die nach dem 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit besitzen.

Alle früher geborenen Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher noch nicht eingeschult wurden, sind ebenfalls anzumelden. Die 2023 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden.

Die Schulneulinge sind zu den nachfolgend aufgeführten Terminen anzumelden:

Kath. Grundschule Dingden, Ludgerischule, Weberstraße 24

Montag,	25. September 2023 bis	
Freitag,	29. September 2023	jeweils nach Terminvergabe
Montag,	16. Oktober 2023 bis	
Freitag,	20. Oktober 2023	jeweils nach Terminvergabe

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hamminkeln, Bislicher Straße 1

Dienstag,	19. September 2023	08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag,	21. September 2023	08:30 - 14:00 Uhr
Montag,	25. September 2023	08:30 - 14:00 Uhr
Dienstag,	26. September 2023	08:30 - 14:00 Uhr

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Mehrhoog – Primarstufe -

Hauptstandort: Im Hogenbusch 15, Mehrhoog mit

Teilstandort: Schulstraße 10, Wertherbruch

Dienstag,	19. September 2023	08:30 - 12:00 Uhr + 13:00 -15:00 Uhr
-----------	--------------------	--------------------------------------

(Anmeldetermin für beide Standorte in Mehrhoog, Im Hogenbusch 15)

Hermann-Landwehr-Schule Brünen, Bergstraße 5

Mittwoch,	13. September 2023	08:00 - 10:00 Uhr
Donnerstag,	14. September 2023	08:00 - 12:00 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zur Anmeldung sind die Eltern, Vormünder oder Pfleger verpflichtet. Die Anmeldungen sind bei dem/r Schulleiter/in persönlich vorzunehmen. Zur Anmeldung soll das einzuschulende Kind vorgestellt werden.

Außerdem sind das Stammbuch der Familie bzw. die Geburtsurkunde und der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern vorzulegen.

Anträge auf Zurückstellung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen oder vorzeitige Einschulung von Kindern können bei dem/r zuständigen Schulleiter/in schriftlich gestellt werden.

Hamminkeln, 21.08.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Dingden



Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Dingden, Flur 8, Flurstück 1304. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist das Gewässerflurstück des *Mumbecker Bach* im Bereich der Ringstrasse mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Dingden, Flur 8, Flurstück 1170. Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gem. §21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 18.08.2023 zur Geschäftsbuchnummer 43289-1 in der Zeit vom

04.09.2023 bis 04.10.2023

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dirk Neuhaus, Rheinstr. 24, 46395 Bocholt.**

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um eine vorherige Terminabsprache unter 02871 / 349464-0 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf**, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bocholt, 21.08.2023

gez. Dipl.-Ing. Dirk Neuhaus
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweis auf die Veröffentlichung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Schermbeck durch die Stadt Hamminkeln vom 23.10.2008 sowie der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Vollstreckungsangelegenheiten der Gemeinde Schermbeck durch die Stadt Hamminkeln vom 04.01.2017 durch den Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Schermbeck durch die Stadt Hamminkeln vom 23.10.2008 sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Vollstreckungsangelegenheiten der Gemeinde Schermbeck durch die Stadt Hamminkeln vom 04.01.2017 ist durch den Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 30 vom 19.07.2023 veröffentlicht worden.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hingewiesen.

Hamminkeln, den 25.07.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
In Vertretung

- Graaf -
Erster Beigeordneter